

**Bekanntmachung Nr. 015/2011 vom 16.03.2011**

**Bekanntmachung**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung und öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung der vereinfachten Änderung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, Änderung Nr. 2, im Stadtteil Baesweiler**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 15.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, 2. Änderung, gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Durchführung der Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 15.03.2011 ebenfalls die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, 2. Änderung, gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, 2. Änderung, umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 D, 1. Änderung, und befindet sich im westlichen Bereich (Teil A) der Planstraße (Robert-Koch-Straße) und im östlichen Bereich entlang des Beeckfließes (Teil B). Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 59.200 qm (5,92 ha).

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

**Ziel und Zweck der Planung:**

Ziel und Zweck der Änderung ist die Schaffung von Planungsrecht zur Ansiedlung eines einzelnen Betriebes im Plangebiet. Das Baurecht wird zu diesem Zweck von einer Bautiefe zwischen ca. 110 - 150 m auf eine Tiefe bis zu ca. 170 m im geänderten Bebauungsplan Nr. 3 D, 2. Änderung, festgesetzt (Teil A).

Im Bereich B der geplanten Änderung wird der bisher als Gewerbefläche festgesetzte 10,00 m breite Streifen nicht mehr benötigt und als Grünfläche festgesetzt.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:**

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, 2. Änderung, mit Begründung liegt in der Zeit vom

**24.03.2011 bis 26.04.2011 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, 2. Änderung, stehen keine Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| montags, mittwochs und freitags | 08.30 - 12.00 Uhr |
| dienstags                       | 08.30 - 12.00 Uhr |
|                                 | 14.00 - 17.30 Uhr |
| donnerstags                     | 08.30 - 12.00 Uhr |
|                                 | 14.00 - 16.00 Uhr |

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 16.03.2011

Der Bürgermeister

In Vertretung:

*Strauch*

*I. und Techn. Beigeordneter*